Antrag

der Abgeordneten Dietze, Döring, Enkelmann, Frau Ellenberger, Friedrich, Gentzel, Griese, Dr. Gundermann, Frau Heymel, Klein, Lippmann, Dr. Mäde, Mehle, Pohl, Preller, Frau Raber, Rieth, Frau Dr. Rudolph, Seidel, Dr. Schuchardt, Weyh (SPD)

Einsetzung eines dritten Untersuchungsausschusses

- I. Gemäß § 8 der Vorläufigen Landessatzung für das Land Thüringen in Verbindung mit den Vorschriften des Landesgesetzes über die Einsetzung und das Verfahren von Untersuchungsausschüssen und den §§ 83 bis 84 a der Vorläufigen Geschäftsordnung des Thüringer Landtags wird ein dritter Untersuchungsausschuß eingesetzt.
- II. Der Untersuchungsausschuß besteht aus zehn Mitgliedern.
- III. Der Untersuchungsausschuß soll im öffentlichen Interesse aufklären,
 - 1. ob und inwieweit Handlungen und/oder Unterlassungen jetziger oder früherer Mitglieder der Landesregierung vor und/oder nach ihrer Amtsübernahme im Zusammenhang mit der Gründung von das Hotel "Thüringen I" betreffenden Gesellschaften und der Verpachtung des Hotels "Thüringen I" sowie der Errichtung des Hotels "Thüringen II" in Erfurt geeignet waren, dem Land Thüringen finanzielle Nachteile zuzufügen,
 - 2. ob und inwieweit Handlungen und/oder Unterlassungen von Mitarbeitern des ehemaligen Regierungsbevollmächtigten für den Bezirk Erfurt, jetziger oder früherer Bediensteter des Landes Thüringen sowie abgeordneter Beamter und sonstiger Verwaltungshelfer, die in die Vorgänge der Gründung von das Hotel "Thüringen I" betreffenden Gesellschaften und der Verpachtung des Hotels "Thüringen I" sowie der Errichtung des Hotels "Thüringen II" dienstlich einbezogen waren, geeignet waren, zum etwaigen Entstehen finanzieller Nachteile für das Land Thüringen beizutragen,
 - 3. ob und inwieweit Dritte auf die Gründung von das Hotel "Thüringen I" betreffenden Gesellschaften und die Verpachtung des Hotels "Thüringen I" sowie die Errichtung des Hotels "Thüringen II" Einfluß genommen haben, der geeignet war, dem Land Thüringen finanzielle Nachteile zuzufügen,
 - 4. ob und inwieweit daraus die Verschaffung persönlicher Vorteile für den betroffenen Personenkreis resultierte.

- IV. Der Untersuchungsausschuß hat dem Landtag halbjährlich mündliche Zwischenberichte zu erstatten.
- V. Die Untersuchungen sollen spätestens nach einem Jahr abgeschlossen werden.

DietzeDr. GundermannPrellerDöringHeymelRaberEnkelmannKleinRiethEllenbergerLippmannDr. RudolphFriedrichDr. MädeSeidel

Gentzel Mehle Dr. Schuchardt

Griese Pohl Weyh